

# 10 Tricks, mit denen Wege in Nationalparks gesperrt werden

Rolf Böhm, Bad Schandau. 03.03.2017

## 1. Der Markierungs-Trick

**Der Trick besteht darin, einen Wanderweg nur dann als Wanderweg anzuerkennen, wenn er eine Wegemarkierung trägt. Nichtmarkierte Wanderwege gelten nicht mehr als Wanderweg.**

Es gibt Wanderwege und markierte Wanderwege. Die Wanderwege sind die Gesamtmenge aller Wege, denn selbstverständlich können wir auf allen Wegen wandern. Einige dieser Wege tragen Wegemarken, etwa einen roten Punkt oder einen blauen Strich. Das sind die markierten Wanderwege. Oft wird nun von „Wanderwegen“ gesprochen. Damit werden aber lediglich die markierten Wanderwege gemeint. Die nichtmarkierten Wanderwege werden damit ausgeschlossen. Nun ist aber nur ein Bruchteil aller Wege markiert, die allermeisten Wege tragen keine Wegemarken. Indem man nun von „Wanderwegen“ redet, dabei aber die Wege, die keine Markierung tragen ausschließt, können klammheimlich die Begehungsrechte nichtmarkierter Wege eingeschränkt werden, ohne dass dies zunächst groß auffällt.

**Fazit:** Wenn es heißt, kein *Wanderweg* würde gesperrt, nicht etwa denken, es sei alles in Ordnung. Es könnte sehr wohl sein, dass damit nur die markierungstragenden Wege gemeint sind, die vielen nichtmarkierten Wanderwege aber durchaus gesperrt werden sollen. Es heißt dann oft „ach, das sind ja gar keine ‚richtigen‘ Wanderwege“. Das ist Unfug. alle Wege sind grundsätzlich Wanderwege.

## 2. Der Wegegebots-Trick.

**Der Trick besteht darin, die Wege in 2 Gruppen einzuteilen, „vorhandene“ und „ausgewiesene“ Wege. Anschließend darf ein Weg nur noch dann bewandert werden, wenn er für das Wandern ausdrücklich „zugelassen“ wurde. Lediglich „vorhandene“ Wege dürfen grundsätzlich nicht bewandert werden.**

Die Landschaft ist frei betretbar, insbesondere dürfen selbstverständlich alle Wege begangen werden. Das steht übrigens in den Naturschutzgesetzen.

Im Rahmen von Nationalparkgründungen werden Wege oft in zwei Kategorien aufgetrennt. Die Bezeichnungen wechseln von Fall zu Fall, etwa „vorhandene Wege“ und „ausgewiesene Wege“ (Nationalpark Sächsische Schweiz), oder „bestehende Wege“ und „ausgeschriebene Wege“ (Nationalpark Schwarzwald). Indem anschließend eine Art Ausweisungsverfahren geschaffen wird, wird schon einmal dafür gesorgt, dass man das Begehungsrecht eines gewöhnlichen Weges nicht mehr als selbstverständlich ansieht. Aha, denkt man, der Weg ist ja nicht „ausgewiesen“ oder „ausgeschrieben“, da ist es nicht mehr selbstverständlich, da darf ich da vielleicht nicht mehr so ohne Weiteres lang.

Schnell heißt es „im Nationalpark gibt es nun einmal ein Wegegebot“ und das leuchtet ja auch ein. Okay, denkt man, klar geht man auf Wegen und nicht queerbeet, das ist für viele Wanderer durchaus akzeptabel. Aufpassen! Es gibt zwei Arten von Wegegeboten und zunächst wird oft verschwiegen, um welche Art des Wegegebotes es sich handelt. Dem „allgemeinen Wegegebot“, zufolge muss man auf den „vorhandenen Wegen“ bleiben. Hier herrscht partiell Akzeptanz und damit (es müssen hier ja „nur die Pilzesammler“ überstimmt werden, nicht aber die wegtreuen Wanderer) holt man sich die politische Mehrheit. Meistens ist aber das „strenge Wegegebot“ gemeint, dann müssen die Wege „ausgewiesen“ sein. Einmal „Wegegebot“ akzeptiert, und schon ist der Großteil der Wege gesperrt. — Es gibt übrigens ganze Studien des Bundesamtes für Naturschutz (→ Naturbewusstseinsstudie 2013), in denen der Akzeptanzgrad der Bürger zu Wegsperrungen mit systematischem Uminterpretieren von „allgemeinem“ zu „strengem Wegegebot“ regelrecht schöngerechnet (um nicht zu sagen zurechtgefälscht) wird.

**Fazit:** Aufpassen, wenn es plötzlich irgendwie „ausgewiesene“, „ausgeschriebene“, „gekennzeichnete“ o. ä. Wege gibt. Das ist keinesfalls eine harmlose Formalie oder eine unbedeutende Verwaltungsmaßnahme. Es könnten Wegsperrungen drohen. Bei Auftauchen der Bezeichnung „Wegegebot“ nachhaken, was denn da für ein Wegegebot gemeint ist, ein „allgemeines Wegegebot“ oder ein „strenges Wegegebot“.

### 3. Der Trick der „Umkehr der Wegesperr-Ausschilderungslast“

**Unter „Umkehr der Wegesperr-Ausschilderungslast“ verstehen wir, dass sämtliche Wege automatisch als gesperrt festgelegt werden. Um danach einen Weg noch begehen zu dürfen, muss dieser ausdrücklich als begehbar ausgewiesen werden. Auf diese Art wird die überwiegende Anzahl aller Wege zu anscheinend klammheimlich verbotenen Wegen. Dabei gibt es häufig überhaupt keine Sperranordnung.**

Wenn etwas verboten wird, dann sollte das irgendwie kundgetan werden. Wenn man einen Weg sperrt, muss man irgendwie dranschreiben, dass der Weg verboten ist.

In vielen Nationalparks erfolgt aber eine „Umkehr der Wegesperr-Ausschilderungslast.“ Dies bedeutet, dass ab sofort sämtliche („vorhandenen“, „bestehenden“, siehe 2.) Wege als grundsätzlich und automatisch gesperrt gelten. Anschließend muss das Wandern auf einem Weg ausdrücklich erlaubt werden. Das erfolgt i. d. R. mit einer Ausweisung (siehe 2.) und einer Wegemarke (siehe 1.).

Im Nationalpark Sächsische Schweiz folgte die beschwichtigende Argumentation, dass dies lediglich eine unbedeutende Formalie sei. Denn es laufe doch auf dasselbe hinaus, ob eine Erlaubnis der Standardfall wäre und das Verbot der auszuweisende Sonderfall – oder ob umgekehrt, das Verbot der Standardfall wäre und die Erlaubnis der zu kennzeichnende Sonderfall.

Dem könnte man sogar folgen. Allerdings nur dann, wenn alle bisher nichtmarkierten Wege ab Umkehr der „Wegesperr-Ausschilderungslast“ mit einem das Begehen erlaubenden Wegeweiser zu versehen würden. Denn irgendwie müsste ja nun auf das unverändert

fortbestehende Begehungsrecht hingewiesen werden. Das ist aber gewiss nicht beabsichtigt. Es ist ja gerade der Zweck der Sperrlastumkehr, die nichtmarkierten Wege in Wegfall geraten zu lassen.

Das besonders Perfide ist, dass ein Weg auf diese Art und Weise nicht offiziell gesperrt wird, sondern die Sperrung vielmehr klammheimlich erfolgt.

**Fazit:** Keinesfalls annehmen, so eine „Umkehr der Wegesperr-Ausschilderungslast“ würde vielleicht nur dazu erfolgen, um Kosten für ein paar Schilder einzusparen. Es ist ein fundamentaler Unterschied, ob alle Wege grundsätzlich bewandert werden können und das Verbot den Sonderfall darstellt. Oder ob alle Wege als verboten gelten und die Erlaubnis den Sonderfall darstellt. Ganz plötzlich können da womöglich ganz viele Wege als gesperrt erscheinen, obwohl sie überhaupt nicht gesperrt worden sind.

#### 4. Der Trick, das Wegenetz zu ignorieren

**Unsere Wege bilden ein oft in Jahrhunderten gewachsenes Wegenetz. Das wird in Nationalpark-Konzepten oft weitgehend ignoriert.**

Im Rahmen einer Nationalparkgründung ist oft beabsichtigt, die Begehungsrechte sehr vieler Wege einzuschränken. Sollte man sich da nicht auch vorher zumindest ein wenig darüber in Kenntnis setzen, wie viele Wege dies eigentlich betrifft? Wenn Weg-Begehungsrechte in großer Stückzahl weggefertigt werden sollen, muss man doch den Umfang dieser Rechte erst einmal kennen. Oder geht es vielleicht „geräuscharmer ab“, wenn man unterlässt, dies zu erheben?

Oft heißt es „Es gibt im Nationalpark soundsoviel Kilometer Wanderwege“, in der Sächsischen Schweiz z. B. 400 Kilometer. Tolle Zahl, klingt nach viel. Das sagt aber nichts darüber aus, wie viele Kilometer Wege in diesen 400 km nicht (oder nicht mehr) enthalten sind. Im Übrigen sind 400 Kilometer Wanderwege gar nicht so viel. Bei 20 km pro Tag schafft man das in 3 Wochen.

Oft werden im Zuge von Nationalparkgründungen Planungskarten erstellt, auf denen Wege verzeichnet sind. Viele Wege dürften aber von vornherein in diesen Karten fehlen. Das war auch bei der Online-Diskussion Nationalpark Schwarzwald 2017 so. Ganz viele Wege waren da auf der „Diskussions-Grundlagenkarte“ gar nicht erst eingezeichnet. Vielleicht gibt gar kein Interesse daran, das Wegenetz vollständig zu inventarisieren? Denn durch eine vollständige Aufnahme aller Wege würde ja offenbar werden, wie viele Wege zur Sperrung und Zerstörung vorgesehen sind. Mitunter herrscht da ein erschreckendes Maß von Ignoranz.

Hinsichtlich des Verbleibes uralter Wege nachgefragt, war die Antwort nach Gründung des Nationalparks Sächsische Schweiz oft, „Oh, der Weg XY“, „ach, dass Sie mit dieser Sache kommen“, „das ist doch gar kein Weg“, „lediglich ein Steig“, „ein unbedeutender Wildwechsel“, „eine nebensächliche Rückeschneise“ usw. Doch waren solche Wege oft jahrhundertalt, von vielen Wanderern begangen und wunderschön.

**Fazit:** Wenn ein Gebiet Nationalpark werden soll, sollte das Wegenetz umgehend vollständig inventarisiert werden. Dazu auch mal ein altes Messtischblatt 1:25000 aus dem 19. oder 20. Jahrhundert zur Hand nehmen und mehrere alte Karten vergleichen. Dann hinaus gehen und sich alles im Gelände ansehen. — Man entwickelt übrigens recht schnell ein Gefühl dafür, was ein richtiger Weg ist, und wo vielleicht eine Wegspur doch ein Irrtum ist. Und man wird vielleicht überrascht sein, wie viele Wege doch richtige Wege sind.

## 5. Der quantitative Ignoranz-Trick

**Der quantitative Ignoranz-Trick besteht darin, das Ausmaß der beabsichtigten Wegsperrungen zu verheimlichen oder gar nicht erst zur Kenntnis zu nehmen. Es wird der Anschein erweckt, geplante Wegsperrungen seien „unbedeutend“, kaum spürbar“ oder „wenig umfangreich“. Dabei ist beabsichtigt, die Mehrzahl aller Wege „wegzufertigen“.**

Man schließt sich schnell der Meinung an, dass es in einem Nationalpark („der wir jetzt nun einmal sind“) „normal sei“, „ein paar Wege“ „aus wichtigen Naturschutzgründen“ zu sperren. Das ist doch selbstverständlich, oder? Auch heißt es typisch „die Landschaft bleibt betretbar“ oder „Naturerleben ist auch in einem Nationalpark ausdrücklich erwünscht“. Klingt beruhigend. Landschaft ist gewiss auch dann noch (irgendwie) erlebbar, wenn die Mehrzahl der Wege gesperrt worden sind, dann vielleicht in einigem Kilometern Entfernung.

In öffentlichen Diskussionen im Rahmen von Nationalparkgründungen gibt es kaum Quantifizierungen der beabsichtigten Wegsperrungen. Die Nationalparkverwaltungen sprechen von „wenigen Wegen“ und wir Wanderer vertrauen darauf, dass es schon nicht so schlimm kommen wird. Mit Trick Nr. 1 (dass es nur noch markierte Wege gibt), Trick Nr. 2 (die werden „ausgewiesen“) und Trick Nr. 3 (klammheimliches scheinbares Verbot nichtmarkierter Wege) könnte der Wanderer möglicherweise sogar leben, wenn es denn tatsächlich nur wenige Wege wären, die da gesperrt würden. Tatsächlich können dies gebietsweise jedoch durchaus 80 % aller Wege und mehr sein. Der Umfang der beabsichtigten Wegsperrungen wird praktisch nie kommuniziert.

Manchmal werden „Wegedichten“ in Meter je Hektar ermittelt, was ein weites Feld ist. Ermittle ich die Wegedichte realistisch unter Einbezug wirklich aller Wege, dann ergeben sich für „Nationalpark-Richtwerte“ utopisch hohe Wegedichten. Besser ist es, von vornherein viele Wege gar nicht mitzurechnen. Oder man unterlässt eine Wegerfassung ganz. Das ist sogar oft das Allerklügste.

**Fazit:** Keinesfalls annehmen, dass es, wenn von Wegsperrungen die Rede ist, schon nicht so schlimm kommen wird, und es wohl nur wenige oder einzelne Wege sein werden, die in Wegfall geraten könnten. Es könnten durchaus auch sehr viele oder gebietsweise sogar fast alle Wege verboten werden.

## 6. Der Artenschutz-Trick

**Oft werden, um Wegsperrungen zu begründen, Artenschutzargumente benutzt. Doch oft scheinen Wege viel umfassender gesperrt zu werden und Artenschutzgründe scheinen nur vorgeschoben.**

Wenn Sperrungen mit Fachargumenten z. B. des Artenschutzes untermauert werden, leuchtet dies durchaus ein, z. B. „Ruhezone für das Auerhuhn“. Das ist dann richtig, wenn wirklich der Schutz der Tierart bezweckt ist und deswegen der Wanderweg gesperrt wird. — Oft läuft es aber genau andersherum: Zweck ist die Wanderweg-Sperrung. Prima, dass da das Auerhuhn balzt, da haben wir gleich eine Begründung.

Dem Artenschutz könnte man auch mit einer zeitlich beschränkten Sperrung während der Balzzeit Genüge tun. Im Sommer ist dann aber vielleicht eine Ruhezeit für das Wild erforderlich. Und im Winter darf nicht gewandert werden, da verliert fliehendes, „durch den Menschen beunruhigtes Wild“ zuviel Energie. Zum Schluss kommt dann vielleicht doch noch heraus, dass man eine „großflächige Ruhezone“ hat schaffen wollen. Auch reicht es nicht, etwa einen Quadratkilometer für einen Balzplatz zu sperren, für eine stabile Population sind einige Dutzend Balzplätze erforderlich, dafür müsste man aber einen Großteil der Landschaft zum Totalreservat machen. Ist das Auerhuhn also nur ein vorgeschobenes Scheinargument, um größere Sperrpläne argumentativ unterlegen zu können?

**Fazit:** Vorsicht ist dann geboten, wenn vermeintliche Sachargumente für vielleicht im Vorherein feststehende politische Ziele instrumentalisiert werden.

## 7. Der Apokalypse-Trick

**Der Trick besteht darin, uns Wanderern einzureden, wir würden „die Natur belasten“. Doch genau besehen ist das überhaupt nicht der Fall. Es gibt kaum ein harmloseres Sein des Menschen in der Natur, als wenn er da – lediglich durchläuft.**

Was wird denn dem Wanderer nicht alles vorgeworfen. „Beunruhigung“, „Verlärmung“, „Vermüllung“, „Trittschäden“, „Verunreinigung“. Auf jeder besseren Verbotsschildtafel im Wald finden sich Pflanzen abreißende, Tiere tretende, Bäume anzündende, Zäune überkletternde und Müll abkippende Strichmännchen in Quadratkästchen nebeneinander. Das einmal nüchtern betrachten und in sich gehen: Wann haben Sie das letzte Mal eine Pflanze abgerissen, nach einem Tier getreten, einen Wald angezündet oder einen Zaun überklettert? Vorgestern? Letzte Woche? Heute noch nicht? Dann also mal los. Mal wieder zum Mülleimer-Auskippen in den Nationalpark gehen.

Ein solch hypothetisches Szenario zeigt, wie überspitzt das doch ist. Noch bevor wir als Kleinkinder erste Grundregeln des Straßenverkehrs lernen, bringen uns unsere Eltern bei, in der Natur nichts wegzuworfen und keine Pflanzen abzureißen. Nüchtern betrachtet ist es völlig haltlos, dem Wanderer ein irgendwie nennenswertes Naturzerstörungspotential anzudichten.

**Eins freilich:** Oft suchen wir in Nationalparks städtischer Dichte zu entfliehen und dann stört es uns mitunter, wenn da an einem schönen Feiertags-Wochenende im Frühjahr bereits viele

andere Menschen auf dieselbe Idee gekommen sind, nämlich in einen Nationalpark zu fahren. Wenn wir Natureinsamkeit erwarten und dann doch vielen Menschen begegnen, empfinden wir das mitunter schon als Störung und Belastung. Hier machen aber nicht wir die Natur kaputt, hier stören und belasten wir Menschen uns selbst.

**Fazit:** Man sollte sich nicht einreden lassen, dass man als Wanderer die Natur belasten oder gar zerstören würde. Wandern ist keine irgendwie so naturgefährdende Tätigkeit, als dass es verboten werden müsste. Es gibt kein harmloseres Sein des Menschen des Menschen in der Natur, als wenn er da lediglich hindurchwandert: Das Bewandern mitteleuropäischer Waldlandschaften durch Menschen entbehrt jeglicher Apokalyptik.

## 8. Der Trick mit dem Spannungsfeld

**Der Trick besteht darin, den Menschen und die Natur als unversöhnliche Gegner gegenüberzustellen, von einem „Spannungsfeld Mensch – Natur“ zu reden. Aber gehen wir Menschen nicht vielmehr in die Natur, um Naturnähe zu spüren, und in Eintracht und Harmonie zu wandern, nicht um ihr „spannungsgeladen“ gegenüberzutreten. Unser Ziel im Wald ist Entspannung.**

Im Kontext Nationalpark ist oft von einem „Spannungsfeld“, einem „Gegensatz“, einer „Polarisierung“ Mensch – Natur die Rede. Was global unhinterfragt seine Richtigkeit haben mag, beim Wandern hält sich das Umweltzerstörungspotential der Menschheit doch stark in Grenzen.

Das „Spannungsfeld“ stellt Mensch und Natur diametral und feindlich gegenüber. Es wird der Eindruck erweckt, Naturschutz und Wandern seien grundsätzlich unvereinbar. Ein „kanalisiertes Begehen“ weniger Hauptwanderwege sei möglicherweise der naturschutzfachlich gerade noch akzeptable Kompromiss.

Doch ist das nicht eine völlig haltlose Überzeichnung? Eintracht und Harmonie sind ungleich bessere und klügere Prinzipien, wenn es darum geht, einen Nationalpark für Mensch und Natur gemeinsam zu entwickeln.

**Fazit:** Dem vermeintlichen Spannungsfeld Mensch – Natur nicht vorschnell auf den Leim gehen, denn nüchtern betrachtet sind stellen Nationalparks in Mitteleuropa oft gar nicht so ein Spannungsfeld dar. Harmonie ist ein viel besseres Grundprinzip. Es gibt keine bessere Möglichkeit des Menschen, Einkehr in der Natur zu halten und Harmonie mit der Natur zu erleben, als wenn einfach mal rausgeht – in die Natur. Natur bedeutet für und nicht Spannung, sondern Entspannung.

## 9. Der Kommunikations-Trick

**Im Rahmen von Ausweisungen von Nationalparks wird der Eindruck erweckt, dass man „über alles reden könne“. Es erfolgen vielfältig öffentliche Anhörungen, Diskussionen und**

**Dialoge. Ein Beitrag oder Vorschlag, der lediglich gehört wird, muss aber nicht unbedingt etwas bewirken. Oft bewirken Vorschläge überhaupt nichts.**

Im Rahmen von Nationalparkgründungen werden vielfältig Dialoge mit den „Menschen“, „den Betroffenen“, den „Anwohnern“, den „Nutzern“ oder „den Bürgern“ geführt. Das bei einer Nationalparkgründung ja auch richtig und notwendig. Dabei entsteht der Eindruck, dass „über alles geredet“ werden kann und in einer Art Verhandlung auf die Bedürfnisse der Betroffenen größtmöglich Rücksicht genommen würde. Stimmt das aber auch? Könnte nicht auch oft schon im Vorfeld feststehen, dass ganz viele Wege gesperrt werden sollen? Entgegengesetzte Vorschläge werden zur Kenntnis genommen, bewirken aber nur wenig. Es wird dann doch gemacht, was die Experten, Gutachter und Umweltbehörden für richtig halten.

In der Sächsischen Schweiz sind bei der Anhörung zur Nationalparkverordnung etwa 800 Vorschläge eingegangen. Davon wurden gerade einmal 26 (oder 3,25 %) berücksichtigt. Auch wer den Online-Dialog Nationalpark Schwarzwald vom 16.01. – 12.02.2017 mitgelesen hat, kann sich des Eindruckes nicht völlig erwehren, dass da vieles „abgebügelt“ wurde.

Bei der Gründung des Nationalparks Nordschwarzwald gab es eine „Online-Diskussion“ mit sehr viel Wortmeldungen, bei der auch viele Namen von Wegen auftauchten, um deren künftige Begehbarkeit gebangt wurde. Nach wenigen Wochen hieß es aus der „Kommunikations-Abteilung der Nationalparkverwaltung“, man müsse die Diskussion beenden um nun „das Nationalpark-Konzept“ „zügig umzusetzen.“ Und bald schon war die Online-Diskussion aus dem Internet verschwunden und damit auch die zum Abschluss freigegebenen Wege.

**Fazit:** Es ist sehr schade, dass Beteiligungen oft sehr wenig bewirken. Das hat schon viel Frust erzeugt und viel Engagement ins Gegenteil verkehrt. Es schadet aber auch nichts, sich an Dialogen zu beteiligen.

## 10. Der Römer-Trick

**Den hatten schon die alten Römer drauf: divide et impera. Der Römer-Trick besteht darin, Nutzergruppen gegeneinander ausspielen.**

*Nationalparks dringen in vorhandene Interessengeflechte von oft sehr vielen Nutzern ein. Jede Nutzergruppe hat eigene Ansprüche, die nicht immer, aber durchaus auch mit den Ansprüchen anderer Gruppen kollidieren können. Dies ist dem Eigeninteresse eines Nationalparks mitunter gar nicht so abträglich.*

Nationalpark heißt natürlich auch regeln und was gibt es da nicht alles zu regeln, Wanderer, Radfahrer, Mountainbiker, Skilangläufer, Reiter, Kutscher, Skater, Naturschützer, Forstleute, Jäger, Massentouristen, Luxustouristen, Allerweltstouristen, spontanbesucher, Insider usw. usf. Typische Nutzerkategorien beim Online-Dialog Nationalpark Schwarzwald 2017 waren z. B. Radwege, Winternutzung, Wanderwege, Tourismus, Reiten, Naturschutz, Forst, Barrierefreiheit, Sicherheit, Verkehr und Infrastruktur/Versorger. Die eine Gruppe bringt

13,8 % der Vorschläge ein, die andere 23,5 %. Man wird es nicht jeder Nutzergruppe komplett recht machen können. Aber vielleicht sich selbst?

Regelungen haben das Ziel, der Regelungszielgruppe ihr typisches Verhalten im Wald sicherzustellen, was dann, wenn dieses Verhalten mit dem Verhalten einer anderen Regelungszielgruppe hinreichend kollidiert, Verbote legitimieren kann. Fast im Selbstgang überlagern sich schließlich ein Radwegenetz, ein Wanderwegenetz und ein Reitwegenetz und dann ist natürlich wiederum – die Wegdichte viel zu hoch. Könnte sein, man muss dann „kräftig ausdünnen“. War vielleicht von vornherein beabsichtigt?

Traditionell kommen jedoch alle Menschen im Wald schon irgendwie miteinander aus. So groß ist der Gedrängefaktor in der Natur schon nicht. Wenn sich erst verschiedene Nutzer, Radfahrer und Wanderer, Mountainbiker und Radfahrer, Jäger und Reiter, Wanderer und Skifahrer, Waldbesitzer und Wanderer, diametral gegenüberstehen, werden es Nationalparkverwalter besonders leicht haben, den Menschen immer mehr aus der Natur heraus zu schützen. Nicht zu viel verregeln, dann regelt sich vieles von allein.

**Fazit:** Immer einmal auch in die andere Nutzergruppen hineinversetzen. Auch der Wanderer fährt gern einmal Rad und auch der Reiter steigt gern einmal ab und geht zu Fuß.

— — —

*Der Autor wendet sich nicht völlig gegen die Schaffung von Nationalparks, es ist ihm aber unbegreiflich, wieso dies mit dem vehementen Verboten von Wegen einhergehen muss. Menschen auf Wegen machen die Natur überhaupt nicht kaputt. Das Wegenetz ist ein bewahrenswerter Schatz, der in einem Nationalpark dazu genutzt werden kann, Mensch und Natur miteinander auszusöhnen. Wege leiten Menschen und führen sie in die Natur. Es ist ausgesprochen töricht, das Wandern in Nationalparks einzuschränken. Vielleicht geht es in Zukunft auch anders?*

Das Wegenetz überall in unseren Wäldern ist ein Schatz und hat es zugleich schwer. Nach den Wegverlusten des 20. Jahrhunderts im landwirtschaftlich genutzten Offenland, bringt uns das 21. Jahrhundert nun Wegverluste im Wald. Daran sind nicht die Nationalparks schuld, daran sind wir Menschen selbst schuld, die wir alle viel natürliches Holz in unserem Wohnumfeld lieben, Naturholzmöbel aus den Möbelmärkten und Naturholzfußböden aus dem Baumarkt. Jahrhundertlang haben sich die Menschen schwer geschunden, das schwere Holz aus den Wäldern in die Sägewerke zu schaffen und dabei ist unser Wirtschaftswegenetz im Wald entstanden, während wir Menschen früher, wenn es „auf Fahrt“ ging, die Landstraßen entlangliefen. Die Läufe der Zeit haben das Rückepferd durch den Harvester ersetzt und Schusters Rappen durch das Auto. Nachdem somit unsere Landstraßen unbewanderbar geworden sind, nutzen wir nun die nicht mehr vom Rückepferd gebrauchten Wirtschaftswege im Wald als wunderbare Wanderwege. Denn den Harvester haben wir so konstruiert, dass er im Wald kein Wegenetz mehr braucht. Der fährt „querbeet“.



Nun kommt die „Nationalpark-Idee“ und aus irgendeinem unerfindlichen Grund, der ein völliges Rätsel ist, gilt es als schick, den Menschen zu unterstellen, sie würden im Wald „die Natur kaputt machen“, man „müsse die Wanderer auf wenigen Hauptwanderwegen bündeln und kanalisieren“, und dazu ist es eine Art Axiom, das in einem Nationalpark 80 % aller Wege weggefertigt werden müssten.

Es ist gut und richtig, Natur unter Schutz zu stellen, sie behutsam zu behandeln und dafür auch Nationalparks zu schaffen.

Das ist doch eine schöne und wunderbare Aufgabe, die die Politik stellt und die umzusetzen oft zunächst – in der Vor-Gründungsphase eines Nationalparks – den Umweltministerien obliegt. Wenn man so eine Nationalpark-Gründung gut macht, sollte es doch ein Leichtes sein und die Menschen könnten sich freuen und da zustimmen. Es ist mir unbegreiflich, wieso sich da die Landespolitik immer wieder so dumm und ungeschickt anstellt, und das Wandern verbietet und das Sperren von Wegen da ganz oben auf die Agenda setzt. Wie kann man nur so politisch unklug sein, und sich völlig ohne Not eine Mehrheit gegen sich regelrecht systematisch zu organisieren?

Dabei merken die Nationalpark-Gründungseltern oft in ihren Herzen, dass da etwas nicht stimmt. Würden sie sonst so viele kunstreiche Tricks erdacht haben, um die Wanderer hinters Licht zu führen?

Was für ein raffiniertes und kunstvolles Konstrukt ist doch die „Umkehr der Wegesperr-Ausschilderungslast“. Und doch unnötig, wäre das Sperren von Wegen politisch opportun und von allen als zweifelsfrei richtig anerkannt. Jedoch scheinen Wanderer und Nationalparkentwickler oft gemeinsam zu spüren, dass das Sperren von Wegen eine Sünde sei. Es scheint, also ob es die Nationalparkverwalter oft selbst schmerzen würde, an den vielen verbotenen Wegen Sperr- und Verbotsschilder zu sehen. Darum solche Tricks. Sie scheinen es selbst nicht über ihre Lippen bringen zu können, dass sie 80 % aller Wege sperren wollten.

Das Wegenetz überall in unseren Wäldern ist ein Schatz und hat es zugleich schwer. Eine Wander-Sekundärnutzung der immer weniger benötigten Wirtschaftswege im Forst ist kein Schaden, „der die Natur kaputt macht“, sondern ein Glück, das das Wegenetz am Leben erhalten kann. Diese Wege führen uns zugleich in völlig naturverträglicher Weise in die wunderbare Natur hinein.

Kann man das nicht in einem Nationalpark nutzen? In Harmonie vereinbar, das uralte naturnahe und bewahrenswerte Kulturgut Waldwegenetz und das Schutzziel Naturbewahrung. Das ist doch kein Spannungsfeld.

Es ist dem Verfasser unbegreiflich, dass es ein unumstößliches Paradigma in einem Nationalpark zu sein scheint, dass das Wandern auf 80 % der Wege verboten werden muss. Warum denn nur? Gibt es doch kaum eine harmlosere Interaktion Menschen – Natur, als wenn er da durch den Wald – – einfach nur hindurchwandert.

Wie seit Tausenden von Jahren.

03.03.2017

Durchgesehenes Manuskript, einzelne Tippfehler möglich

---